



Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis
Allerheiligen i.M. 2
4320 Allerheiligen im Mühlkreis

Perg, 16.04.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung wird anlässlich der Veranstaltung „Hallo Auto“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Allerheiligen folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

18. Juni 2024, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Güterweg Ratshofer zwischen den Liegenschaften Allerheiligen 108 und Allerheiligen 14. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und der Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrs-zeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.